

Gasen, am 15.12.2025

Gegenstand: Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0 –  
Anhörung aufgrund Änderungen gegenüber der 1. Endausfertigung

## Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Die ursprüngliche öffentliche Auflage zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, fand in der Zeit von 11.03.2024 bis 10.05.2024 statt.

Gegenüber der 1. Endausfertigung, welche mit 24.02.2025 im Gemeinderat beschlossen wurde, sind nunmehr aufgrund des Schreibens der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, vom 11.11.2025, GZ: ABT13-117573/2022-53, Änderungen/Anpassungen vorgesehen.

Für Änderungen in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung vom Örtlichen Entwicklungskonzept, Periode 5.0, und/oder vom Flächenwidmungsplan, Periode 5.0, der Gemeinde Gasen ist gemäß § 24 Abs. 7 und § 38 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetzes, STROG 2010, LGBI. 49/2010 i.d.F. LGBI. 73/2023, eine Anhörung der durch die Änderung Betroffenen vor Beschlussfassung erforderlich.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gasen, Bauamt, erhalten.

Amtsstunden:

Montag:	07:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	07:00 – 12:00
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	07:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00

Sie werden ersucht, sollten Sie einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich) haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 09.01.2026

(Anhörungszeitraum: 15.12.2025 – 09.01.2026)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Gasen ein, wird der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Entwicklungs-konzeptes, Periode 5.0, und/oder der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0, Ihrer-seits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, durchgeführt.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
LAbg. a.D. ÖkR. Erwin Gruber



angeschlagen am:

15. 12. 2025

abgenommen am:

.....